



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Ausschuss für Technik und Umwelt
Sitzungsnummer: 31/2014
Datum: Donnerstag, 16.10.2014
Beginn: 16.30 Uhr
Anwesend: siehe beigefügte Anwesenheitsliste
Raum: Sitzungssaal
Ende: 18:05 Uhr
Sitzung: öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff
TOP 1	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bekanntgabe der Tagesordnung
TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 10.07.2014
TOP 3	Bauleitplanung der Stadt Schöningen, Bebauungsplan Discountmarkt Elmstraße/ Bergstraße“ hier: Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vom 18.08.2014 bis einschl. zum 19.09.2014
TOP 4	Energetische Sanierung BZN hier: Sachstandsbericht
TOP 5	Sachstandsbericht Feuerwehr
TOP 6	Bauvorhaben der Eheleute Müller, Anbau eines Badezimmers an das vorhandene Wohnhaus Kiebitzweg 27 hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan
TOP 7	Bauleitplanung: Entwicklung eines Gewerbe-/Mischgebietes im Bereich der ehemaligen Bahntrasse zwischen der Hötensleber Straße und dem Alversdorfer Weg hier: Aufstellungsbeschlüsse Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan gemäß § 2 Baugesetzbuch
TOP 8	Umbau ZOB

Zu TOP 1**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ratsherr Sobotta eröffnete die Sitzung, begrüßte die Besucher, die Vertreter der Presse, die Ausschussmitglieder sowie die Angehörigen der Verwaltung und stellte die mit Schreiben vom 06.10.2014 erfolgte ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Bürgermeister Bäsecke wurde die Tagesordnung in der Form geändert, dass der TOP 7 vorgezogen und als TOP 3 behandelt wurde. Die Reihenfolge der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Zu TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 10.07.2014**

Die Niederschrift wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Göbecke) genehmigt.

Zu TOP 3**Bauleitplanung der Stadt Schöningen, Bebauungsplan Discountmarkt Elmstraße/ Bergstraße“**

hier: Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vom 18.08.2014 bis einschl. zum 19.09.2014

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 130/2014 vom 08.10.2014 empfahl der Ausschuss für Technik und Umwelt mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Sobotta, Rautenschlein, Riegel, Much) und 1 Enthaltung (Merkle) dem Verwaltungsausschuss dem Rat zu empfehlen, im Rahmen des Beschlusses über Bedenken und Anregungen

- die Stellungnahme der Bewohner der Bergstraße in Schöningen vom 16.09.2014
- die Stellungnahme der Interessengemeinschaft Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt Elmstraße/Bergstraße einschließlich der Unterschriftenliste vom 17.09.2014
- die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 21.08.2014
- die Stellungnahme der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 07.08.2014
- die Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Fachbereich Bauwirtschaft vom 06.08.2014
- die Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Wolfsburg, Katasteramt Helmstedt vom 12.08.2014
- die Stellungnahme des Landkreises Helmstedt vom 26.08.2014
- die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 06.08.2014
- die Stellungnahme der Purena GmbH vom 31.07.2014

entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1 zu berücksichtigen.

Auf die Frage eines Besuchers, ob die Pyramideneichen an der Bergstraße erhalten werden können, versprach Bürgermeister Bäsecke, dass geprüft werde, ob außer den Kastanien an der Elmstraße auch Eichen erhalten werden können.

Zu TOP 4
Energetische Sanierung BZN
hier: Sachstandsbericht

Bürgermeister Bäsecke informierte den Ausschuss für Technik und Umwelt über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten im Badezentrum Negenborn.

Die Fliesenarbeiten im Erlebnisbecken seien abgeschlossen, so dass nun die Wasserspielattraktionen installiert werden können. Am Hubboden würden Restarbeiten durchgeführt. Danach können beide Becken mit Wasser gefüllt werden. Die Probebefüllung des Sportbeckens habe gezeigt, dass es keine Undichtigkeiten gibt. Derzeit würden die Innentüren im gesamten Bad eingesetzt. Die Außenanlagen, die zwei Saunen und die Gastküche seien ausgeschrieben worden. Für die weitere Sanierung der Rutsche sei ein Zelt aufgebaut worden, da das Beschichten der Rutschelemente unbedingt im Trockenen erfolgen müsse. Im Saunabereich sei der Estrich eingebracht worden und die Fliesenarbeiten können hier in der nächsten Woche beginnen.

Zu TOP 5
Sachstandsbericht Feuerwehr

Bürgermeister Bäsecke erläuterte dem Ausschuss für Technik und Umwelt die derzeitigen Arbeiten auf dem Gelände der neuen Feuerwache.

Die Arbeiten am Gebäude seien abgeschlossen. Der Parkplatzunterbau habe sich als zu feinkörnig erwiesen, so dass kein Oberflächenwasser abfließen konnte. Die Pflasterung einschließlich des Unterbaues sei von Firma Heider komplett wieder aufgenommen und der Unterbau durch Drainagekies ersetzt worden. Zur Sicherheit wurden zusätzlich zwei Drainagestränge auf dem Gelände verlegt, einer parallel zur Torseite und einer vor der Winkelstützmauer. Diese Zusatzleistungen bezahle die Stadt. Ansonsten entstünden der Stadt für den Ausbau des Pflasters und des Unterbaues keine Kosten. Die Sanierungsarbeiten sollen bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Die Bauabnahme wurde beim Landkreis Helmstedt beantragt.

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass das ausgebaute Material zum Teil auf dem städt. Betriebshof und zum Teil auf dem Gelände der Feuerwehr gelagert werde und für den geplanten Grillplatz Verwendung finde. Es handele sich um eine Spende der Firma Heider.

Ratsherr Merkle riet, erst die Bauabnahme abzuwarten, bevor ein offizieller Übergabetermin an die Feuerwehr festgelegt werde.

Zu TOP 6
Bauvorhaben der Eheleute Müller, Anbau eines Badezimmers an das vorhandene Wohnhaus Kiebitzweg 27
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan

Verwaltungsfachwirt Hoffmann erläuterte dem Ausschuss für Technik und Umwelt das Vorhaben der Eheleute Müller, ihren vorhandenen Bungalow im Kiebitzweg 27 um einen Anbau zu vergrößern.

~~Nach kurzer Diskussion und den Wortbeiträgen von Frau Rautenschlein und Herrn Sobotta, der darauf verwies, dass für derartige Entscheidungen die Zuständigkeit nach der Baunutzungsverordnung beim Landkreis Helmstedt liege und daher diese Vorlage nur peinlich sei, rief er dennoch zur Abstimmung auf.~~

Formulierung auf Wunsch des Vorsitzenden wie folgt geändert:

„Auf Frage von Frau Rautenschlein teilt Herr Hoffmann mit, dass der maßgebliche Bebauungsplan keine Ausnahmeregelungen für diesen Fall vorzieht.

Nach kurzer Diskussion wies der Vorsitzende ausdrücklich auf § 23 BauNVO hin, wonach für derartige Entscheidungen die Zuständigkeit beim Landkreis Helmstedt liege und das Vorhaben auch nicht genehmigungsfähig sei und deshalb die Vorlage nur peinlich sei. Gleichwohl rief der Vorsitzende zur Abstimmung auf.“

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 128/2014 vom 07.10.2014 empfahl der Ausschuss für Technik und Umwelt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Sobotta) und 1 Enthaltung (Rautenschlein) dem Verwaltungsausschuss, den Antrag der Eheleute Müller auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan Hopfengarten hinsichtlich der bebaubaren Fläche zum Zwecke der Erweiterung des Wohnhauses um ein zweites Badezimmer sowie der Vergrößerung der Küche zu gestatten sowie der Unterschreitung der Baugrenze um zwei Meter zuzustimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung liegt beim Landkreis Helmstedt und wird seitens der Verwaltung mit dieser Vorlage in keinsten Weise in Frage gestellt. Die Notwendigkeit der Beteiligung der Stadt Schöningen ergibt sich aus § 36 BauGB. Da hier eine Ausnahme von einer Satzung beantragt wird, ist eine Beschlussfassung der Ratsgremien erforderlich.

„Anmerkung des Vorsitzenden

Die Frage der beantragten Abweichung von der Bestimmung des Bebauungsplanes ergibt sich ausschließlich aus § 23 BauNVO, da hier eine sogenannte Baugrenze im Bebauungsplan festgesetzt worden ist.

§ 23 BauNVO hat folgenden Wortlaut:

§ 23 Überbaubare Grundstücksfläche

(1) Die überbaubaren Grundstücksflächen können durch die Festsetzung von Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen bestimmt werden. § 16 Abs. 5 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Ist eine Baulinie festgesetzt, so muß auf dieser Linie gebaut werden. Ein Vor- oder Zurücktreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Im Bebauungsplan können weitere nach Art und Umfang bestimmte Ausnahmen vorgesehen werden.

(3) Ist eine **Baugrenze** festgesetzt, so dürfen Gebäude und Gebäudeteile diese nicht überschreiten. **Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.**

(4) Ist eine Bebauungstiefe festgesetzt, so gilt Absatz 3 entsprechend. Die Bebauungstiefe ist von der tatsächlichen Straßengrenze ab zu ermitteln, sofern im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist.

(5) Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 zugelassen werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

Rechtsgrundlage für die Abweichung ist **unmittelbar und ausschließlich** § 23 Abs. 3 Satz 2, da eine Ausnahmeregelung im Bebauungsplan nach Aussage der Verwaltung nicht enthalten ist.

Die Abweichungsbefugnis ist zwingende Folge der Festsetzung einer Baugrenze. Es handelt sich **weder** um eine gesondert festzusetzende Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB noch um eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. **Ein Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB bedarf es daher nicht** (Ernst/Zinkhan/Bielenberg Krautzberger BauGB Kommentar, zu § 23 BauNVO Rdnr. 39).“

Gebäudeteile sind vor die Außenwand vortretende Bauteile, wie Gimse und Dachüberstände und Vorbauten, wenn sie insgesamt nicht mehr als **ein Drittel der Breite** der jeweiligen Außenwand in Anspruch nehmen (Ernst/Zinkhan/Bielenberg Krautzberger BauGB Kommentar, zu § 23 BauNVO Rdnr. 40).

Insoweit ist das Vorhaben der Eheleute Müller auch nicht genehmigungsfähig, ohne dass der Bebauungsplan insgesamt geändert wird.

Zu TOP 7

Bauleitplanung: Entwicklung eines Gewerbe-/Mischgebietes im Bereich der ehemaligen Bahntrasse zwischen der Hötensleber Straße und dem Alversdorfer Weg hier: Aufstellungsbeschlüsse Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan gemäß § 2 Baugesetzbuch

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 129/2014 vom 08.10.2014 empfahl der Ausschuss für Technik und Umwelt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Riegel) sowie 3 Stimmenthaltungen (Merkle, Rautenschlein, Sobotta) dem Verwaltungsausschuss, gemäß § 2 Baugesetzbuch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zugunsten eines Gewerbe- und/oder Mischgebietes im Bereich der Bahntrasse zwischen der Hötensleber Straße und der Verlängerung des Alversdorfer Weges gemäß beiliegendem Lageplan zu beschließen. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Erstellung des Bebauungsplanes werden von Herrn Harald Butschkow getragen bzw. von ihm unmittelbar beauftragt.

Frau Rautenschlein bat in diesem Zusammenhang, auf dem vorgelegten Lageplan die verbliebenen restlichen Verkehrsflächen und das Grundstück Butschkow zur besseren Orientierung einzuzichnen und die Straßen mit dem jeweiligen Straßennamen zu versehen. Der Lageplan soll dem Protokoll beigelegt werden.

Zu TOP 8

Umbau ZOB

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 131/2014 vom 08.10.2014 empfahl der Ausschuss für Technik und Umwelt einstimmig dem Verwaltungsausschuss, die Umsetzung der nachfolgend genannten Punkte zu beschließen und die Verwaltung zu ermächtigen, sämtliche hierfür notwendigen Ausschreibungen und Vergaben durchzuführen. Der Haushaltsansatz darf jedoch nicht ohne erneute Beschlussfassung überschritten werden.

- Die dynamischen Fahrgastanzeiger an den Haltestellen werden aufgrund mangelnder Finanzierungszusage nicht ausgeschrieben.
- Die Ausstattung des neu gestalteten Busbahnhofbereichs mit Straßenbeleuchtung wird mit der Elmregia bzw. Avacon verhandelt und über den Betriebsführungsvertrag separat umgesetzt.
- Die Toilettenanlage bleibt aufgrund mangelnder Förderfähigkeit zunächst unberücksichtigt.
- Im Bereich der Abstellmöglichkeit von Fahrrädern wird eine Ladestation für E-Bikes vorgesehen.

- Sofern aus Mitteln der Städtebauförderung umsetzbar, wird die Asphaltoberfläche des nördlichen Parkplatzes im Zuge der Umbaumaßnahme ebenfalls erneuert.
- Anstelle der dynamischen Fahrgastinformation an den Haltestellen wird an zentraler Stelle eine TeleStation der Telekom (auch als Ersatz für die öffentliche Telefonzelle), (die Telekom hat mitgeteilt, dass bis zum Jahr 2015 die öffentlichen Telefonstandorte in Hoiersdorf, Esbeck und Schöningen Schützenbahn, Hötensleber Str., Markt und Burgplatz aufgrund mangelnder Nutzung rückgebaut werden)) installiert. Hierüber können Fahrpläne in Echtzeit abgerufen, Fahrplanauskünfte und Informationsseiten angeschaut werden sowie Notrufe abgesetzt und mittels Direktwahltaste der Verkehrsbetrieb angerufen werden. Ebenfalls wird die Vorlesefunktion unterstützt und auch ein HotSpot angeboten. Die laufenden Kosten betragen derzeit rund 600,00 Euro jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer und könnten über Werbeeinnahmen refinanziert werden.
- Die geplanten Unterstände/Wartehäuschen werden in der Art der bereits im Stadtgebiet aufgestellten Wartehäuschen ausgeführt.
- Die Farbauswahl der zu pflasternden Flächen (Nebenanlagen) orientiert sich farblich an der Gestaltung der oberen Niedernstaße, wobei das zu wählende Pflaster kleinformatiger gewählt wird.

Zu TOP 9

Einwohnerfragestunde

- a) Es wurde von Herr Jäkel (Helmstedter Sonntag) angefragt, wann mit der Aufstellung der Begrüßungsschilder in Schöningen zu rechnen sei.
Bürgermeister Bäsecke antwortete, dass der Bauantrag für die vier Schilder gestellt sei und auf die Baugenehmigung gewartet werde.
- b) Ein Besucher erkundigte sich nach den Stadtrundgangsschildern und fragte, ob das Schild mit der Nr. 17 nicht mehr existiere.

Ratsfrau Stern antwortete, dass das Schild Nr. 17 nie hergestellt wurde, weil ein Hinweisschild für das „Schloss“ bereits vorhanden war. Dieses Schild stehe zurzeit sehr versteckt vor dem Eingang des Schlosses in einer Ecke.

Ratsfrau Stern bat, dieses Schild wieder etwas nach vorn in den Eingang zu versetzen und mit der Nr. 17 zu versehen.

Der Vorsitzende des
Ausschusses für
Technik und Umwelt


Sobotta

Der Bürgermeister


Bäsecke

Die Protokollführerin


Maushake

TeilnehmerlisteAnwesend warenAusschussmitglieder

Göbecke, Ralf Mechow, Michael Melzer, Gerhard Merkle, Günter Much, Johannes Rautenschlein, Barbara Riegel, Jörn Schimmeyer, Mandy Sobotta, Markus Stern, Elke Waldau, Wolfgang	in Vertretung für Herrn Fricke
--	--------------------------------

Hinzugewählte Mitglieder

Albrecht, Ernst Gödecke, Heinz-Jörg Matthes, Rosemarie Schreiber, Björn Schulz, Dietmar	
---	--

Von der Verwaltung

Bürgermeister Bäsecke Verwaltungsfachwirt Hoffmann Verw.-Angest. Maushake Auszubildende Gronde	bis TOP 9 als Protokollführerin
---	------------------------------------

Von der Presse

Herr Rogoll von der Braunschweiger Zeitung Herr Jäkel vom Helmstedter Sonntag	
--	--

11 Besucher	
-------------	--

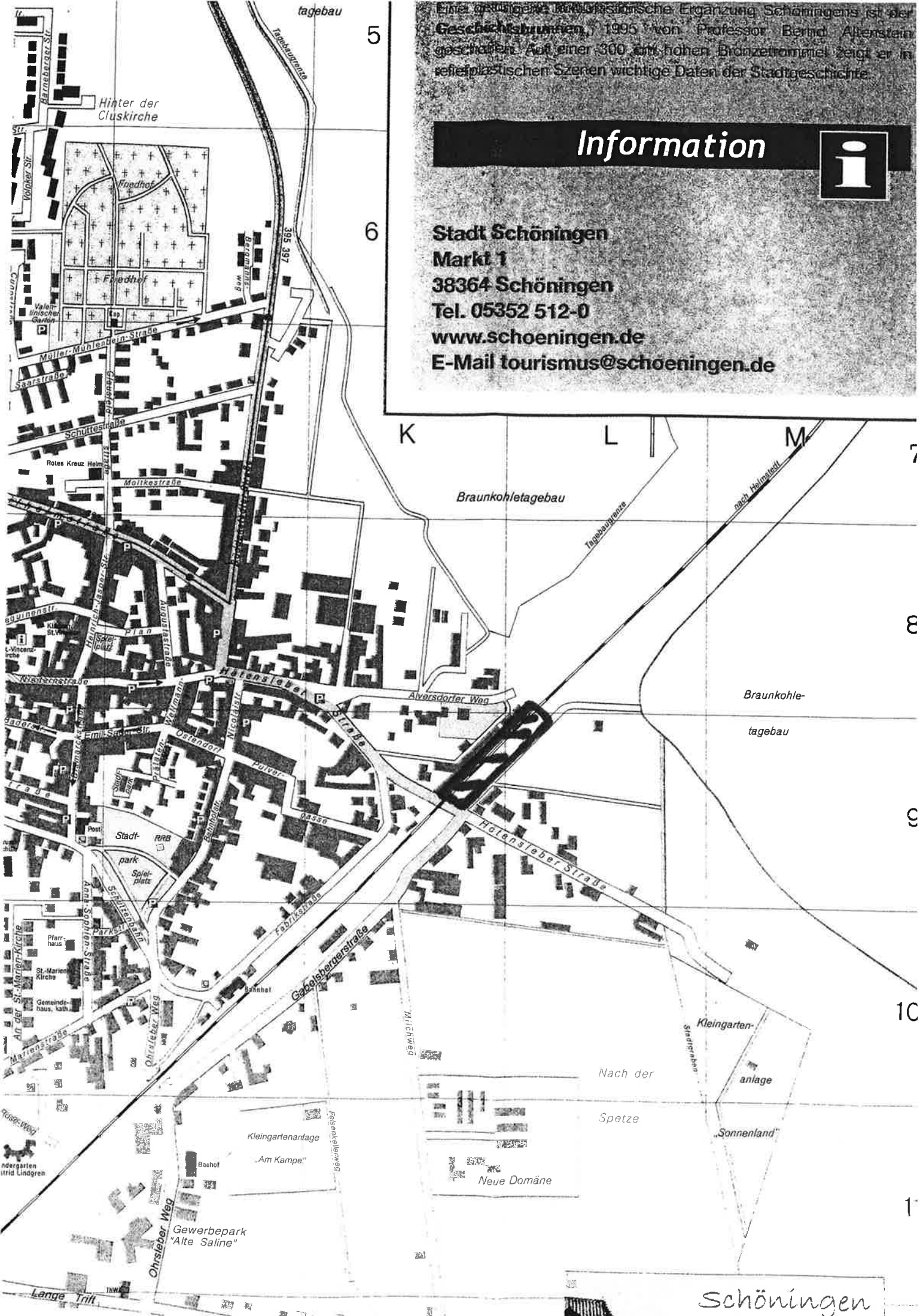
Herr Funke	vom Planungsbüro für Stadt,- Regional- und Dorfplanung zu TOP 3
------------	---

Eine originäre archaische Ergänzung Schöningens ist der **Geschichtsbrunnen**, 1995 von Professor Bernd Altenstein geschaffen. Auf einer 300 cm hohen Bronzetrommel zeigt er in reliefplastischen Szenen wichtige Daten der Stadtgeschichte.

Information



Stadt Schöningen
Markt 1
38364 Schöningen
Tel. 05352 512-0
www.schoeningen.de
E-Mail tourismus@schoeningen.de



Schöningen